

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Entwässerungsabgabensatzung) der Stadt Zörbig Ortsteil Schortewitz

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10.08.2009 (GVBl. LSA 2009, 383) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, 445) in der derzeit gültigen Fassung und der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Zörbig Ortsteil Schortewitz in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in öffentlicher Sitzung am 27.11.2013 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Entwässerungsabgabensatzung) der Stadt Zörbig Ortsteil Schortewitz beschlossen:

Artikel I

§ 14 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr beträgt je Kubikmeter 4,99 €.

§ 20 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage ist der Stadt Zörbig in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
Abwasserleitungen, die nicht in der Mitte der Straße verlaufen, gelten dabei als in der Straßenmitte verlaufend.

Artikel II

Die übrigen Vorschriften der bisherigen Satzung besitzen weiterhin unverändert Gültigkeit.

Artikel III

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Entwässerungsabgabensatzung) der Stadt Zörbig Ortsteil Schortewitz tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Zörbig, den 27.11.2013


Sonnenberger
Bürgermeister
Stadt Zörbig



(Dienstsiegel)